

GRUPPE ELTERN FÜR KINDER «ORT»

c/o «Name Ansprechpartner», «Adresse», «PLZ/Ort», E-Mail: «Mailadresse»

Einschreiben

Schulpflege «Ort der Schule»

Schulpräsident «Name»

«Adresse»

«PLZ» «Ort»

«Ort», «Datum»

Abschaffung der wöchentlichen Massentests an der Schule und im Kindergarten

Sehr geehrter Herr/Frau «Name Schulpräsident»,

Wir beziehen uns auf die letzte Mitteilung unserer Schulleitungen. Darin wurden wir über die neuen Regelungen und Konsequenzen der Durchführung von wöchentlichen Massentests an der Schule und im Kindergarten «Name Schule» informiert.

Seit der Ankündigung und teilweisen Einführung der Reihentests schläft ein Grossteil der Eltern nicht mehr durch. Jede Woche fragen sich die Eltern und die Kinder: Wie lautet wohl das Testergebnis? Die Eltern warten nervös auf die Resultate und den eventuellen Anruf der Schule, resp. des Kantons. Dies ist eine enorme nervliche Belastung. Werden «asymptomatische Fälle» festgestellt, folgen die Konsequenzen. Diese sind einerseits ziemlich unklar und andererseits einschneidend, diskriminierend und vor allem widerrechtlich.

Bis zur Poolauflösung müssen alle der Klasse/Gruppe Masken tragen (ausgenommen Kindergartenkinder). Bei einem positiven Fall in der Klasse gilt 7 Tage Maskenpflicht für alle, die nicht getestet, geimpft oder genesen sind (ausgenommen Kindergartenkinder). Zusätzlich gilt für Seksschüler*innen und Erwachsene: ungeschützte enge Kontakte müssen in Quarantäne. Befreit wird, wer geimpft oder genesen ist. Zur Schule darf, wer repetitiv testet (privat gilt die Quarantäne weiterhin). Für Nicht-Testende gibt es KEINE Möglichkeit mehr, sich durch Einzeltestung von der Maskenpflicht oder der Quarantäne zu befreien.

Was heisst das konkret?

Kinder, die ungetestet sind, dürfen in solchen Fällen zwar zur Schule gehen, aber nur mit Maske. Wer keine Maske trägt, wird für 10 Tage vom Schulunterricht ausgeschlossen. Wenn sie zu Hause sind, müssen sie in Quarantäne bleiben. Die Eltern können dem-zufolge nicht zur Arbeit gehen, weil das Kind nicht an den Mittagstisch kann. In den Sportvereinen fehlen stets Kinder und das Training kann

nicht unter normalen Umständen durchgeführt werden. Der Musikunterricht geht leer aus. Was für eine Diskriminierung ist denn das?!

Wir fragen Sie: Wie soll ein Kind verstehen, wieso es zur Schule gehen, aber seine Hobbies nicht ausüben darf? Weshalb dürfen Kinder in der Schulpause zusammen spielen und danach nicht mehr? Wie fühlt sich wohl ein gesundes Kind, wenn es als einziges eine Maske tragen muss und im schlimmsten Fall ausgeschlossen wird? Das Lehrpersonal kann keinen zufriedenstellenden Unterricht sicherstellen. Die Vermittlung des Schulstoffs wird für die ganze Klasse problematisch.

Eine sehr grosse Anzahl Eltern wird gezwungen, gegen ihren Willen einen regelmässigen Eingriff in das Kindeswohl zu dulden. Die Informationen fliessen nur teilweise und die Eltern sind je nach Schuleinheit mit unklaren Informationen versorgt worden. Die Eltern sind diesem Unterfangen hilflos ausgeliefert. Wir von der Interessensgemeinschaft werden dauernd mit E-Mail-Anfragen bombardiert. Der Tenor ist überall gleich: Angst und Unsicherheit sowie Unverständnis.

Die Faktenlage

Die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufs und die Todesgefahr ist für Kinder nach den bisherigen Erfahrungen sehr gering. Die meisten Kinder überstehen COVID symptomlos und unbeschadet. Ein Kind hat nicht nur Schulpflicht, sondern auch ein Recht auf Bildung. In einem Rechtsstaat wie der Schweiz gilt der Mensch als unschuldig, bis seine Schuld bewiesen ist. Die Beweislast liegt beim Kläger. Wer einem Kind das Recht zur Bildung entzieht, muss beweisen, dass dieses krank ist. Deswegen kann es in unserem Fall nicht sein, dass die Eltern resp. Kinder, beweisen müssen, dass sie nicht krank sind. Das entspricht nicht unserer Rechtsform.

Rechtsgrundlagen

Die Anordnung einer Quarantäne und Nötigung zum Tragen einer Maske gegenüber symptomlosen Kindern ist rechtswidrig und einfach nur noch menschenverachtend.

Art. 8, Abs. 2 der Bundesverfassung sagt:

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Das Schweizerische Epidemie Gesetz (EPG) basiert auf dem Grundsatz, dass die Gesundheit vermutet wird, solange keine krankheitsspezifischen Symptome feststellbar sind. Alternativ kann auch ein zumindest konkreter und objektiv feststellbarer Infektionsverdacht ausreichen. Einzig in solchem Fall dürfen Untersuchungen oder gar eine Quarantäne angeordnet werden. Und dies auch nur mit einer richterlichen Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung!

Art. 35 EPG erlaubt keine vorsorgliche Quarantäne von gesunden Personen,

Art. 36 EPG erlaubt kein vorsorgliches Testen aller gesunden Kinder und

Art. 40 EPG erlaubt dies noch weniger, weil er nicht ausgerichtet ist auf Eingriffe in die körperliche und geistige Unversehrtheit von Menschen bzw. von Kindern.

Der konkrete Verdacht gemäss dem Grundsatz des EPGs ist im vorliegenden Fall der Massentests von gesunden Kindern somit klar nicht gegeben. Es geht aktuell also lediglich darum, sämtliche symptomlosen, gesunden Kinder zu testen. Aus genannten Gründen entbehren regelmässige Testungen von symptomlosen Kindern jedoch jeder Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit.

Gemäss Christoph Berger, Kinderarzt und Infektiologe, machen die Quarantäneregeln bei Kindern wenig Sinn. Das Wichtigste für die Kinder ist, dass sie einen geregelten Alltag haben und in die Schule gehen können. Es fehlt auch nach fast 1,5 Jahren Pandemie an einer klaren Strategie für den Umgang mit schulpflichtigen Kindern. Die Kinderquarantäne hat bislang nicht verhindert, dass sich das Virus flächendeckend ausgebreitet hat.

Nebst Ärzt*innen steht auch Pro Juventute Schulschliessungen und Quarantänen kritisch gegenüber. Diese Massnahmen haben die psychische Belastung von Kindern und Eltern nachweislich verschlechtert.

Ausserdem sollte nun allen bekannt sein, dass diese Tests hoch fehleranfällig sind und sehr oft falsch positive Resultate liefern. Ein PCR Test kann keine Infektionen nachweisen und es reicht niemals, nur anhand eines Testes solche Massnahmen zu verhängen. Zusätzlich werden in den CH-Labors viel zu hohe CT Werte angewendet, sodass die Messungen schlichtweg unbrauchbar sind! Bitte informieren Sie sich über diese Tatsachen. Bezüglich Maskentragen bei Kindern gibt es mittlerweile dutzende von Studien, die die Schädlichkeit belegen und diese Daten sind besorgniserregend!

Verheerende Folgen

Die psychischen Folgen können wie folgt aussehen:

- Stress
- Ängste, u. a. Schulangst, Zukunftsängste, Verlustangst
- Schulunlust
- Traurigkeit, Interessenverlust
- Sozialer Rückzug
- Depressionen

Die körperlichen Symptome:

- Übergewicht durch mangelnde Bewegung und ungesunde Ernährung
- Kopfschmerzen, Schwindel
- Schlafstörungen

Die Ursachen:

- Verlust von Tagesstruktur und Routinen z. B. der tägliche Weg zur Schule
- Home-Schooling: Sport und Bewegung kommen oft zu kurz. Manchen Kindern fällt es schwer, Bewegungsmangel auszugleichen
- Fehlende soziale Kontakte, sich ausgegrenzt fühlen
- Unsichere Zukunftsperspektiven, Schülerabschluss, Schüleraustausch
- Verdichtung des Alltags auf das häusliche Umfeld: Konflikte zwischen Geschwistern und zwischen Eltern und Kindern nehmen zu
- Keine bzw. eingeschränkte Erfolgserlebnisse
- Erhöhter Medienkonsum

Gemäss Rudolf Hauri, Präsident der Kantonsärzt*innen, sind nicht der Symptomverlauf, sondern die Ansteckungsfähigkeit entscheidend. Aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen wurde festgestellt, dass Kinder zur Übertragung des Virus im Allgemeinen eher weniger beitragen. Kinder sind nicht die Haupttreiber der Pandemie, sagt Josef Laimbacher, Präventionsspezialist am Ostschweizer Kinderspital. Gemäss Peter Gessler, Chefarzt Kinderspital Münsterlingen, sind die negativen Folgen der Isolation der Kinder womöglich eine grössere Gefahr.

Die Schule Thalwil trägt die Verantwortung

In jeder E-Mail schreiben Sie, dass dies nicht eine Entscheidung der Schule, sondern des Kantons ist. Sie schieben also die Verantwortung dieser Situation an den Kanton ab. **Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie die Durchführung der Reihentest freiwillig eingeführt haben.** Der Kanton hat nur seine Empfehlung ausgesprochen, da er kein Recht dazu hat (gemäss Gerichtsentscheid!).

Sie als Schule entscheiden sich dafür, dieser Empfehlung Folge zu leisten und sie durchzuführen. Jede einzelne Person, die bei der Durchführung mithilft, kann für ihre Handlung persönlich haftbar gemacht werden. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Es liegt an Ihnen zu beweisen, dass alle Massnahmen, die durchgeführt werden, evidenzbasiert sind. Die aktuelle Lage rechtfertigt solche Massnahmen schon gar nicht und von evidenzbasiert kann keine Rede sein!

Wir Eltern haben die elterliche Gewalt und Sorgspflicht für unsere Kinder und sind demzufolge auch für das Kindeswohl in erster Instanz verantwortlich. Wer hilft uns im Anschluss bei den Konsequenzen der oben genannten psychischen und körperlichen Folgen bei unseren Kindern und Jugendlichen?

Unser Antrag

Hiermit fordern wir ab sofort die Aufhebung der Durchführung von wöchentlichen Massentests an der Schule und im Kindergarten und erwarten, dass Sie Abstand nehmen, gesunden Kindern eine schädliche Maske oder Quarantäne aufnötigen zu wollen! Sollten Sie dies nicht tun, bestehen wir bei einer solchen Massnahme immer auf eine anfechtbare Verfügung. Gerne erwarten wir Ihre zeitnahe Stellungnahme.

Besorgte Grüsse

GRUPPE ELTERN FÜR KINDER «ORT»

(Hinweis: der Brief wurde von der Gruppe «Eltern für Kinder Ort» erstellt und **NICHT** von Ansprechpartner!)

Anhang:

- xxx Unterschriften zu diesem Brief
- 2 Stellungnahmen Lehrernetzwerk Schweiz

Kopie an:

- Leiter DLZ Bildung, «Name Schulleiter»
- Schuleinheit «Name Schuleinheit 1», «Name Schulleiter»
- Schuleinheit «Name Schuleinheit 2», «Name Schulleiter»
- Netzwerk Elternräte Schule «Ort»